



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 12 00 10

Niederkrüchten, den 25.02.2021

Vorlagen-Nr. 139-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

09.03.2021
16.03.2021

Dorfgerichte Umgestaltung der Gartenstraße

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Gartenstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerechten Gestaltung der Gartenstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlage Gartenstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung zu einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugebiet umfasst die Verkehrsanlage der Gartenstraße ab dem Kreuzungsbereich An Felderhausen bis zum Kreuzungsbereich Schleeker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Der Bereich der Gartenstraße vom Schleeker Weg bis zur Straße An Felderhausen wird in Pflasterbauweise mit Gehweg und Separation als 30er Zone ausgebaut. Geplant ist eine ca. 4,50 m breite gepflasterte Fahrbahn (einschließlich Rinne), die seitlich mit einer dreizeiligen Betonsteinrinne mit einer Breite von 0,5 m eingfasst wird. Auf der westlichen Seite der Fahrbahn ist ein durchgehender Gehweg mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen. Auf der östlichen Seite ist zwischen der Straße Oberkrüchtener Weg und der Straße Auf dem Stepken ein 0,53 m breiter Schrammbord geplant. Die geringe Breite der Fläche im Gemeindeeigentum lässt hier die Anordnung eines Gehweges nicht zu. Auf der verbleibenden Länge zwischen der Straße Schleeker Weg und der Straße Oberkrüchtener Weg sowie zwischen der Straße Auf dem Stepken und der Straße An Felderhausen werden beidseitig Gehwege angelegt. Die östlichen Gehwege sind hier mit einer Breite zwischen 1,10 m und 1,75 m vorgesehen.

Auf der gesamten Strecke sind fünf Einengungen mit Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung geplant. Die Einengungen werden teilweise einseitig und teilweise beidseitig ausgeführt. In den Kreuzungsbereichen sind barrierefreie Querungen geplant, in denen der Bordstein „auf null“ abgesenkt wird und ein taktil wahrnehmbarer Querungsbord sowie taktile Noppen- und Rippenplatten angeordnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Gartenstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Ausbau in Pflasterbauweise mit Separation zwischen Fahrbahn und Gehweg einschließlich Straßenbegleitgrün
- Straßenentwässerung mit beidseitiger Rinne
- Straßenbeleuchtung
- Parkflächen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7000303/78520000				
Kosten der Maßnahme in Euro		364.000				
Folgekosten in Euro		Keine Veränderung				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gestaltungsplan GPL 1
2. Gestaltungsplan GPL 2
3. Gestaltungsplan GPL 3
4. Gestaltungsplan GPL 4
5. Regelquerschnitt RQS 1
6. Regelquerschnitt RQS 2
7. Regelquerschnitt RQS 3
8. Regelquerschnitt RQS 4
9. Regelquerschnitt RQS 5
10. Fragen und Anregungen Gartenstraße

gez. Wassong